

# Haftpflichtversicherung Schausteller

Klausel 175

## 1 Auslandsschäden

Abweichend von Ziff. I 4.7.1 a) der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf im europäischen Ausland vorkommende Versicherungsfälle.

Geschäftsreisen im Sinne dieser Bestimmung sind auch Reisen, die der Versicherungsnehmer mit dem versicherten Schaustellergeschäft unternimmt.

## 2 Kfz, Arbeitsmaschinen, Anhänger, Be- und Entladevorrichtungen soweit sie dem Betrieb des versicherten Risikos dienen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen

2.1 Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h (z.B. Gabelstapler).

2.2 Kraftfahrzeug-Anhängern (Wohn-, Pack-, Gerätewagen) soweit diese nicht in Verbindung mit einem zulassungs- oder versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden, auf allen Plätzen und Wegen, wenn dem kein behördliches Verbot entgegensteht.

2.3 nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen (nicht Autokränen), Winden und sonstigen Be- und Entladevorrichtungen.

2.4 Für die oben genannten Fahrzeuge besteht Versicherungsschutz im Umfang von Ziff. I 4.5 der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung.

## 3 Vorsorge-Versicherung

Die Bestimmungen in § 1 Ziff. 2 c) und in § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) finden keine Anwendung bei Risiken, die der Versicherungsagent unterliegen oder für die eine besondere behördliche Erlaubnis erforderlich ist.

## 4 Private Risiken

Für die Inhaber von Einzel Unternehmungen und/oder Geschäftsführer/Vorstände des Betriebes bestehen als rechtlich selbständige Verträge Privat-Haftpflichtversicherungen einschließlich des Risikos als Halter und Hüter von Hunden, sofern nicht anderweitig für diese Personen Privat- bzw. Tierhalter-Haftpflichtversicherungen bestehen. Bestehen bei der Hübener Versicherungs-Aktiengesellschaft mehrere Haftpflichtversicherungen für Schausteller unter Einschluss von privaten Risiken, so ist für diesen Versicherungsfall die Summe der Ersatzleistungen der Hübener Versicherungs-AG aus den separaten Versicherungsverträgen insgesamt auf die höchste der vereinbarten Vertragsdeckungssummen begrenzt.

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und den Ziffern V 1 (Privathaftpflicht), II 1 Vermögensschäden sowie VII (Gewässerschäden) und VI (Hundehalterhaftpflicht) der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung.

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall

2.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden  
(2-fach maximiert)

Die Gesamtleistung je Vertrag für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Die Versicherungen erlöschen mit Beendigung der Inhaberschaft an dem versicherten Betrieb, spätestens mit Beendigung dieser Betriebs-Haftpflichtversicherung.